



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Herzlich willkommen zur 48. öffentlichen Stadtratsitzung am 25. April 2024



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 47. Stadtratssitzung vom 14.03.24*



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



TOP 6

- **Antragstellung von Fördermitteln für die Beschaffung eines HLF10 für die FFW Ebersbach**
 - **Teilnahme an der Landesbeschaffung (Pilotprojekt Ersatzbeschaffung von rd. 40 Löschgruppenfahrzeugen-mit zwei Wechselmodulen THL+Wald/Vegetationsbrandbekämpfung)**
 - **Aufgrund der Landesbeschaffung Einsparpotential zu einer Einzelbestellung (Einzelbeschaffung ca. 580.000,00 €)**
 - **Geplante Investition derzeit im Haushalt in Höhe von 400.000,00 €, Fördermittel in Höhe von 212.000,00 €**



TOP 6

- **Niederlegung Ehrenamt der Friedensrichterin zum 31.05.2024**
- Tanz in Mai 30. April (Schmetterling, Buchheim, Steinbach)
- **Save the Date: Abschiedsveranstaltung Stadtrat am 18.06.2024**



TOP 6





TOP 6





TOP 6





TOP 6





TOP 6





TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

**Beschluss über außerplanmäßige
Auszahlungen für den Erwerb
eines Löschfahrzeuges LF20 für
die Feuerwehr Steinbach***





TOP 8- BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/III/48/25/04/2024

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßigen Auszahlungen für den Erwerb eines Löschfahrzeuges LF20 für die Feuerwehr Steinbach.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines gebrauchten Löschfahrzeuges (LF20) des Herstellers Iveco Magirus für die Feuerwehr Steinbach in Höhe von 23.950,00 € (Produktkonto Finanz-haushalt 12602000.78320000. - Inv.-Nr.2126020002/1).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 20.000,00 € aus nicht benötigten Auszahlungen sowie in Höhe von 3.950,00 € aus zusätzlichen Einzahlungen, davon:

Betrag	Bezeichnung	Produktkonto	Invest-Nr.
Auszahlungen			
10.000,00 €	Planungsleistungen Neubau Kita	36510000.78511000.	2365100031
4.900,00 €	Entschädigung Ehrenamt FW Bad Lausick	12600000.74212000.	---
1.300,00 €	Entschädigung Ehrenamt FW Steinbach	12602000.74212000.	---
1.300,00 €	Entschädigung Ehrenamt FW Ballendorf	12603000.74212000.	---
2.000,00 €	Entschädigung Ehrenamt FW Glasten	12607000.74212000.	---
500,00 €	Entschädigung Ehrenamt FW Thierbaum	12609000.74212000.	---
20.000,00 €	Summe		
Einzahlungen			
3.950,00 €	Kostenersatz für Einsätze FW Bad Lausick	12600000.63210000.	---
3.950,00 €	Summe		

Begründung:

Derzeit hat die Feuerwehr Steinbach einen Mercedes LF8, Baujahr 1979. Das Fahrzeug ist reparaturanfällig und die Beschaffung von Ersatzteilen wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Die Umsetzung des ausrangierten KatS-Fahrzeuges MTL 8014 ist nach eingehender Prüfung ebenfalls auf Grund von technischen Mängeln unwirtschaftlich. Im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bad Lausick ist ein LF10 für die Feuerwehr Steinbach geplant. Mit der Beschaffung des gebrauchten Fahrzeuges wären die nächsten 10 bis 15 Jahren keine Neubeschaffung notwendig.

Anlage: [Brandschutzbedarfsplan](#); [Protokoll FFW Steinbach](#)



TOP 9

**Beschluss über außerplanmäßige
Aufwendungen und Auszahlungen zur
„Energetischen Sanierung (Dach) und
Erneuerung der Deckenbeleuchtung
des Turnhallendachs“ der Oberschule
Bad Lausick für das Haushaltsjahr
2023***



Lageplan



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 9 - BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/II/48/25/04/2024

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur „Energetischen Sanierung (Dach) und Erneuerung der Deckenbeleuchtung des Turnhallendaches“ der Oberschule Bad Lausick für das Haushaltsjahr 2023.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Baumaßnahme „Energetischen Sanierung (Dach) und Erneuerung der Deckenbeleuchtung des Turnhallendaches“ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 24.254,79 €, davon 10.080,29 € für die Planungsleistungen Dach (Produktkonten 21510300.42111000./72111000.- Invest.-Nr. 1215103001/2) und 14.174,50 € für die Planungsleistungen Decke/ Deckenbeleuchtung (Produktkonten 21510300.42111000./72111000.- Invest.-Nr.1215103001/4).

Die Finanzierung erfolgt aus den Zuweisungen aus dem Kommunalen Energie- und Klimabudget (KomEKG) in Höhe von 10.080,29 € (Produktkonten 21510300.31420000./61420000.- Invest-Nr.1215103001/1) und aus Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Dorfgemeinschaftshäuser in Höhe von 14.174,50 € (Produktkonten 57310000.42110000./72110000.).

Begründung:

Die Stadt Bad Lausick plant die energetische Sanierung des Turnhallendaches sowie der Deckenbeleuchtung in der Turnhalle der Oberschule Bad Lausick. Es soll ein Planungsbüro für die Durchführung der Maßnahme mit den Leistungsphasen 3-8 beauftragt werden.

Für die energetische Sanierung des Turnhallendaches wurde der Fördermittelantrag beim Kommunale Energie- und Klimabudget des Landkreis Leipzig gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 31.08.2023 wurde eine pauschale Zuweisung in Höhe von insgesamt 50.000,00 € bewilligt.

Für die Kosten der Deckenbeleuchtung incl. Instandsetzung der Decke in Höhe von 125.586,65€ wurde über das LEADER-Programm ein Fördermittelantrag gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Die Förderung entspricht 80% der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 100.469,32 €.

Die geplanten Gesamtkosten für die energetischen Sanierung und Erneuerung der Deckenbeleuchtung des Turnhallendaches betragen 214.915,25 € €. Die beiden Fördersummen betragen insgesamt 150.469,32 €, somit beträgt der Eigenanteil 64.445,93 €. Die restlichen Kosten in Höhe von 190.660,46 € sind in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Anlage: Belegungspläne Turnhallen: [FSP OS](#); [ksPH OS](#); [SPH GS](#)

Zur Information: PV-Anlage Oberschule -> 45 KW



TOP 10

**Vergabe von Leistungen im Rahmen
der energetischen Sanierung und
Erneuerung der Deckenbeleuchtung
des Turnhallendachs der Oberschule
Bad Lausick***



TOP 11

**Änderung des Beschlusses zur
außerplanmäßigen Auszahlung für einen
Zuschuss an die BBK GmbH zur Projekt-
umsetzung „Interaktiver Stadt-
spaziergang zur Kulturvermittlung und
regionalen Vernetzung“***



TOP 11- BESCHLUSSVORLAGE Nr. IV/III/48/25/04/2024

Gegenstand der Vorlage:

Änderung zum Beschluss-Nr. 476/47/14/03/2024 zur außerplanmäßigen Auszahlung für einen Zuschuss an die BBK GmbH zur Projektumsetzung „Interaktiver Stadtpaziergang zur Kulturvermittlung und regionalen Vernetzung“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Änderung des Beschlusses-Nr. 476/47/14/03/2024. Dieser wird wie folgt neu gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt für die Umsetzung des Projektes „Interaktiver Stadtpaziergang zur Kulturvermittlung und regionalen Vernetzung“ außerplanmäßige Auszahlungen **an die BBK GmbH** in Form eines Zuschusses in Höhe von 80.000,00 € (Produktkonto 28100000.78150000.-Invest-Nr.2281000001). Die Finanzierung erfolgt aus der Einnahme eines Preisgeldes vom simul+Mitmachfonds des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e.V., welches die Stadt Bad Lausick im Dezember 2022 erhalten hat (Produktkonto 28100000.68180000.-Invest-Nr.2281000001)

Begründung:

Die Produktkonten im Beschluss-Nr. 476/47/14/03/2024 waren nicht korrekt und sind zu korrigieren.

Anlage: -



TOP 12

**Beschluss über außerplanmäßige
Auszahlungen von Gemeindeanteilen für
Fremdbetreuung in Kindertagesstätten
für das Jahr 2023***



TOP 12- BESCHLUSSVORLAGE Nr. V/II/48/25/04/2024

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Aufwendungen für Kommunalanteile zur Fremdbetreuung von Bad Lausicker Kindern in anderen Kommunen im Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für die Kommunalanteile zur Fremdbetreuung von Bad Lausicker Kindern in anderen Kommunen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 8.039,34 € (Produktkonto 36520000.44520000.).

Die Finanzierung erfolgt aus überplanmäßigen Gewerbesteuererträgen im Haushaltsjahr 2023 (Produktkonto 61100000.30130000.).

Begründung:

Für die nach § 17 Abs. 2 SächsKitaG zu leistenden Gemeindeanteile an andere Kommunen entstanden im Haushaltsjahr 2023 bislang Aufwendungen von insgesamt 129.619,06 €. Die Gemeindeanteile sind zu leisten, wenn wohnhafte Kinder in den Einrichtungen anderer Gemeinden betreut werden. Gründe hierfür sind das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, Überbrückung von Kapazitätsengpässen, Umzug oder das jeweilige individuelle Betreuungsangebot (Integration).

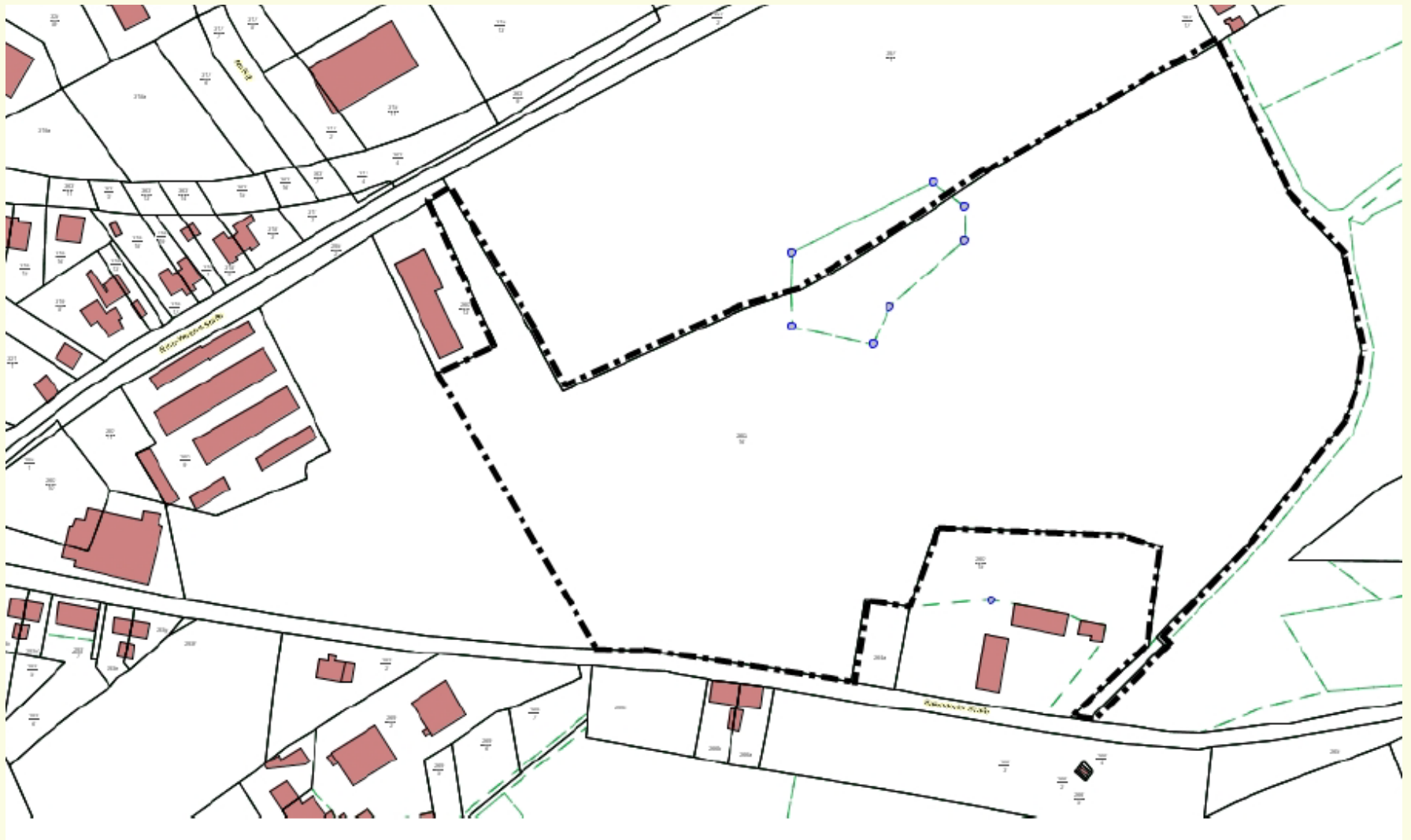
Eine Kommune hat im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2023 in Bad Lausick wohnhafte Hortkinder in verschiedenen Einrichtungen betreut und erhält dafür den entsprechenden Gemeindeanteil i.H.v. 10.247,97 €. Davon erhielt die Stadt Bad Lausick jedoch erst mit Rechnung vom 23.02.2024 Kenntnis.

Anlagen: -



TOP 13

**Beschluss zur Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 67 zur Errichtung
einer PV-Anlage auf dem ehemaligen
Silika-Gelände***





TOP 13 -BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/III/48/25/04/2024

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 67 zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Silika - Gelände vom 26.01.2012 / Beschluss-Nr. 329/28/26/01/2012.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 67 zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Silika - Gelände vom 26.01.2012 / Beschluss-Nr. 329/28/26/01/2012 für das Flurstück Nr. 260/16 der Gemarkung Reichersdorf.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. 329/28/26/01/2012 vom 26.01.2012 des Bebauungsplanes Nr. 67 zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche des ehemaligen Silika - Geländes gem. § 30 Abs. 1 BauGB ist aufzuheben, da das Grundstück mit der Flurstücks-Nr. 260/19 Gemarkung Reichersdorf veräußert wurde und der Vorhabenträger das Bauleitverfahren zum Bebauungsplan Nr. 67 zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Silika - Gelände nicht weiter fortgeführt hat.

Der Städtebauliche Vertrag wurde im gemeinsamen Einverständnis lt. § 4 Abs. 1 (Haftungsauschluss Städtebaulichen Vertrag) *„Die Stadt wird durch diese Vereinbarung nicht in ihrer Planungshoheit beschränkt. Sie wird insbesondere nicht dazu verpflichtet, einen Bebauungsplan aufzustellen bzw. ihn mit dem Inhalt des § 1 dieser Vereinbarung zu versehen. Sie kann das Verfahren jederzeit einstellen oder es mit einem anderen Inhalt zu Ende bringen, ohne dass dies zu Ersatzansprüchen gegen die Stadt führt.“* am 03.04.2024 aufgehoben. Der Vorhabenträger hat der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 67 zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Silika – Gelände am 03.04.2024 bestätigt und zugestimmt.

Anlagen:

[Beschluss-Nr. 329/28/26/01/2012](#)

Lageplan / Geltungsbereich des Bebauungsplans



TOP 14

Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe von Bauleistungen

1. BA Innensanierung Grundschule*



TOP 14 - BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/III/48/25/04/2024

Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Innensanierung Grundschule Bad Lausick 1. BA“ (Innenausbau Aula; Erneuerung Sanitäreinrichtung in Gebäudeteil B)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe aller Bauleistungen des 1. Bauabschnitt für die Ertüchtigung der Aula und Erneuerung Sanitäreinrichtung im Rahmen des Bauvorhabens „Innensanierung Grundschule Bad Lausick, 1. BA“.

Begründung:

Zur zeitnahen Umsetzung des Vorhabens erfolgt die Ausschreibung im Zeitraum April. Für Vergabe oberhalb 70.000,00€ ist nach der Hauptsatzung der Stadtrat zuständig. Um eine zügige Umsetzung voranzubringen und die Einhaltung von Terminketten zu gewährleisten (geplanter Baubeginn am 15.07.2024), soll der Technischen Ausschuss ermächtigt werden auch Bauleistungen über 70.000,00€ Auftragssumme vergeben zu können.

Anlagen:



TOP 15 Anfragen der Stadträte



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!